

# GEW



# info

# 179 Extra

April 2026

für alle  
Beschäftigten  
an Grundschulen in

## Gelsenkirchen

## Anträge 2026



**Lothar Jacksteit**  
Leitungsteam  
Stadtverband GE & GLA  
Fachgruppe Grundschule  
Redaktionsteam

## Auf ein Wort zur Personalversammlung Grundschulen 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die jährliche Teilnahme an der Personalversammlung ist ein Grundrecht. Alle Landesbeschäftigten an Gelsenkirchener Grundschulen dürfen kommen. An diesem Tag ist alles so zu regeln, dass die Belegschaft geschlossen anwesend sein kann.

Die Personalversammlung ist eine nichtöffentliche Veranstaltung. Hier darf über alles gesprochen werden, was uns im Schulbetrieb bewegt.

Zunehmend lauter wird in den letzten Jahren die Aussage: „So kann es nicht weiter gehen!“

Diese Aussage wird von vielen, besonders im Schulbereich, geteilt. Das sie inzwischen auch in der Politik angekommen ist und zu Reaktionen geführt hat, ist keinem verborgen geblieben. Handlungskonzept (Land), Startchancen-Programm (Bund), vorschulische Kurse (Land) sind hier zu nennen und beschäftigten zurzeit alle an Schule beteiligten.

Die GEW-Gelsenkirchen greift, als basisdemokratische Bewegung, die aktuellen Anliegen der Beschäftigten auf und bringt sie in Form von Anträgen (siehe nachfolgende Seiten), Resolutionen, Appellen etc. in diversen Gremien ein.

So haben wir bereits vor einem Jahrzehnt mit dem „Horster-Appell“ konkrete Vorschläge gemacht, um „die pädagogische Arbeit an Gelsenkirchener Schulen wieder attraktiv zu machen.“

Auch die hier vorgelegten GEW-Anträge zur Personalversammlung 2026 zeigen, was noch alles für eine „gute, gesunde Schule“ erforderlich ist. Gleichzeitig wird im hinteren Teil deutlich, wie viele Anträge bereits Gehör gefunden haben, aber noch nicht vollständig umgesetzt worden sind. Im Innenteil befindet sich die Stellungnahme des GEW-

Stadtverbandes und seiner AG Masterplan Bildung zum Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Gelsenkirchen, mit dem Ziel den Bereich Bildung zu stärken. Des Weiteren zeigt ein Aufsatz der GEW-Fachgruppe Grundschule, dass positive Erfahrungen in europäischen Nachbarländern auf Gelsenkirchen heruntergebrochen werden können.

Die diesjährige Personalversammlung bietet mit einem Markt der Möglichkeiten vielfältige Impulse für die zukünftige Arbeit.

Die Erkenntnis, „So kann es nicht weiter gehen!“, ist von daher eine große Chance! Möge sie zur Initialzündung werden für: „So kann es weiter gehen!“ Deshalb heute Ideen für morgen entwickeln und umsetzen.

Ich lade immer wieder gerne ein, sich unserer basisdemokratischen Bewegung anzuschließen.

*Mit einem herzlichen Glückauf  
wünsche ich uns mit dieser Ausgabe und auch durch die anstehende Personalversammlung gewinnbringende Impulse.*

Ihr/euer **Lothar Jacksteit**

## Einladung zur Personalversammlung

### Kleine Schritte- große Chancen.

### Lass dich inspirieren auf dem Markt der Möglichkeiten.

Hans-Sachs-Haus  
Ebertstraße 11  
45879 Gelsenkirchen

**12. Mai 2026**

**13-15 Uhr**

(offener Anfang 12:30 Uhr)

## Diese Anträge sind weiterhin aktuell oder neu

### Land NRW

#### Kostenfolgeabschätzung für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung in Gelsenkirchen!

Die Personalversammlung in Gelsenkirchen fordert von Kommune und Land die Anfertigung einer Kostenfolgeabschätzung gem. Art. 78 (3) der Verfassung des Landes NRW, um der prekären Bildungssituation u.a. in Gelsenkirchen angemessen und nachhaltig durch Einstellung der ermittelten Kosten in den Haushalt zu begegnen.

**Begründung:** Seit 2013/14 haben sich die Bedingungen für Schulen in Gelsenkirchen (Emscher-Lippe-Region) stetig verändert. Viele und neue Aufgaben sind dazu gekommen (Bsp. Digitalisierung, Zuwanderung, Inklusion, etc.). Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehen wesentliche Belastungen. Diese neuen Aufgaben erfordern die quantitative Aufstockung des Personals und neue personelle Professionen, Aufstockung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, etc.. Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

(Art. 78 (3)) „ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entsprechenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendersatz soll pauschalisiert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird der finanzielle Ausgleich für die Zukunft angepasst.“

#### Einstellungsverfahren ändern: Ausschließlich Listenverfahren für unterversorgte Gebiete!

Die Personalversammlung Grundschulen in Gelsenkirchen beantragt die Änderung des Einstellungsverfahrens.

**Begründung:** Die schulscharfen Einstellungsverfahren für grundständig ausgebildete Grundschullehrkräfte und Sonderpädagog\*innen laufen in Gelsenkirchen überwiegend leer und lindern nicht den Personalmangel. Von daher ist eine Fokussierung auf die unterversorgten Regionen bei Neueinstellungen dringend geboten.

### Schulleitung

#### Deutliche Anhebung der Leitungszeit!

Die Personalversammlung fordert eine deutliche Anhebung der Leitungszeit an Schulen.

**Begründung:** Der Verwaltungsaufwand sowie die Bewältigung weiterer Schulleitungsaufgaben sind an Grundschulen exorbitant gestiegen. Die bisher zur Verfügung gestellten Leitungsstunden decken bei weitem nicht die anfallenden Arbeiten ab

### Unterricht

#### VERA zur Ressourcensteuerung nutzen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass VERA zukünftig als Instrument genutzt wird, um Schulen, deren Schülerschaft die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen können, mit mehr Ressourcen auszustatten.

**Begründung:** VERA ist zurzeit ein reines Vergleichsinstrument, ohne dass daraus erforderliche Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden.

#### Maximal 15 Kinder pro Klasse!

Die Personalversammlung fordert die deutliche Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf maximal 15 Kinder pro Klasse, um der herausfordernden Schüler- und Elternschaft in Gelsenkirchen gerecht werden zu können und ein qualitativvolles Miteinanderlernen und -leben zu ermöglichen.

**Begründung:** Insbesondere Kinder, die aus schwierigen Familienverhältnissen bzw. mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in Schulen mit einem hohen schulscharfen Sozialindex kommen, profitieren vielen Längsschnittstudien zufolge sehr von kleineren Lerngruppen.

#### Grundsätzlich Doppelbesetzung!

Die Personalversammlung Grundschulen fordert eine grundsätzliche Doppelbesetzung in jeder Grundschulklasse.

**Begründung:** Das Spektrum der Schüler\*innen ist durch unterschiedliche Förderschwerpunkte und individuelle Lernausgangslagen so vielfältig, dass die Schüler\*innen kontinuierlich Unterstützung und Begleitung bei ihrem Lernprozess durch eine zweite qualifizierte Fachkraft benötigen, um dem Rechtsanspruch auf individuelle Förderung gerecht werden zu können.

### Entlastung und Wertschätzung

#### Sozialindexabhängige Erschwerniszulage einrichten!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich für eine sozialindexabhängige Erschwerniszulage in Anlehnung an §65 LBesG einzusetzen.

**Begründung:** In Gelsenkirchen gibt es 30 von 41 Schulen mit einem schulscharfen Sozialindex von  $\geq 4$ . Vor dem Hintergrund der hohen Heterogenität zeichnen sich über das normale Maß hinausgehende Herausforderungen und Belastungen für Lehrkräfte und alle anderen schulischen Mitarbeiter\*innen ab. Die Einführung einer sozialindexbezogenen Erschwerniszulage ist für diese Grundschulen, nach §65 LBesG NRW möglich und wäre eine Würdigung der täglich schweren Arbeit.

#### Acht Organisationsstunden!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung, acht Stunden der Unterrichtsverpflichtung von Grundschulpersonal durch Organisationsstunden zu ersetzen.

**Begründung:** Die zunehmende Vielfalt im Schulsystem erfordert von allen Lehrkräften einen stark gestiegenen Arbeits-einsatz, der sich in einem enormen zeitlichen Mehraufwand manifestiert. Steigende Schülerzahlen, größere Klassenstärken, zunehmende, notwendige Absprachen in Teams, stärkerer Verwaltungsaufwand, eine stetig wachsende Anzahl an Eltern-, Arztgesprächen etc. und Netzwerkarbeit gehören zum Arbeitsalltag. Diese Fülle lässt sich nur mit anrechenbaren Organisationsstunden auf Dauer professionell bewältigen.

#### Freistellung für Supervision!

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, in einem Präventionskonzept zum Erhalt der Mitarbeitendengesundheit Supervision als regelmäßiges Instrument während der Arbeitszeit zu etablieren.

**Begründung:** Vor dem Hintergrund großer Klassen, Umsetzung von Inklusion und Bildungsstandards, enormer sozialer Probleme, sowie der besonderen Anforderungen durch Zuwanderung sind Beschäftigte an Gelsenkirchener Schulen exorbitant gefordert und extrem belastet und täglich einem hohen psychosozialen Druck ausgesetzt. Der Schulalltag bietet keine Freiräume, um sich professionell mit dieser dramatischen Überforderung oder extrem belastenden Situationen auseinanderzusetzen. Supervision kann helfen Burnout vorzubeugen, mit Stress besser umzugehen, neue Perspektiven zu entwickeln und zu entdecken, Teamkonflikte zu vermeiden oder zu bewältigen, Arbeitszufriedenheit zu gewinnen, Handlungskompetenzen zu erweitern etc..

### Unterstützung durch Fachkräfte

#### Schulsozialarbeit an jeder Grundschule!

Die Personalversammlung für Beschäftigte an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Einrichtung von mindestens einer vollen Stelle pro 120 Schüler\*innen für Schulsozialarbeit an jeder Grundschule.

**Begründung:** Im Handlungsfeld zwischen Schule, Elternhaus und Gesellschaft ergeben sich durch Zuwanderung, Flucht, Inklusion, etc. viele Aufgaben, Anforderungen und Probleme. Diese werden oft in die Schule hineingetragen und können von Lehrkräften, Schulleitung und Sekretariat nicht mehr bewältigt werden. Die Erweiterung der „Multiprofessionellen Teams“ für diesen Arbeitsbereich mit hoher Integrationsfunktion durch Schulsozialarbeiter\*innen wäre eine geeignete Maßnahme.

#### Sekretär\*innenstunden pro Grundschule erhöhen!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert, dass an jeder Grundschule mindestens eine volle Sekretär\*innenstelle zur Verfügung steht.

**Begründung:** Neben der Zunahme verwaltungsorganisatorischer Tätigkeiten hat sich das Aufgabenfeld der Schulsekretär\*in durch die Inklusion, Mehrklassen, OGS-Erweiterung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. KIGE, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Gesundheitsamt etc. vergrößert. Die verwaltungsorganisatorischen Tätigkeiten können erst nachmittags absolviert werden, weil sie im Vormittagsbereich durch den schulischen Publikumsverkehr ständig unterbrochen werden. Immer mehr Eltern benötigen besondere Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen einfacher Formulare und Erklärungen über grundlegende schulspezifische Abläufe, da sie oft der Sprache und oder der Schrift nicht mächtig sind.

#### Eine Pflegefachkraft pro Grundschule!

Die Personalversammlung fordert den Arbeitgeber auf für die pflegerischen Bedarfe und den Ausbau des gemeinsamen Lernens und der Offenen Ganztagschulen Pflegefachkräfte einzustellen.

**Begründung:** Bereits jetzt schon sind alle Grundschulen in Gelsenkirchen offene Ganztagschulen und viele Schulen des Gemeinsamen Lernens. Mit dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz wird die Zahl der Kinder, die ihren Lebensstag (Mo bis Fr) von 8-16 Uhr dort verbringen, deutlich ansteigen. Medikationen, pflegerische Unterstützung etc. können vom Lehr- bzw. OGS- Personal nicht geleistet werden. Um den verfassungsmäßigen Auftrag einer menschengerechten Schule erfüllen zu können, ist eine Pflegefachkraft unerlässlich.

#### Schulpsycholog\*innen einstellen!

Die Personalversammlung fordert die Einstellung weiterer Schulpsycholog\*innen in der Relation 1:200.

**Begründung:** Die UNESCO forderte bereits 1954 auf einer Konferenz in Hamburg den Ausbau der Schulpsychologie auf 1:200. Das offizielle Ausbauziel von 1 Schulpsycholog\*in für 5000 Schüler\*innen ist bisher nie erreicht worden. Aktuelle Kriege und die gegenwärtige politische Lage zeigen, dass wir junge Menschen und deren Familien mit furchtbaren Erlebnissen und Traumata in der Schule auffangen müssen. Kinder mit Gewalterfahrungen oder Opfer sexualisierter Gewalt brauchen niederschwellige psychologische Begleitung, um den Schulalltag meistern zu können. Besonders in der Grundschule benötigen alle Kinder diese kontinuierliche Unterstützungsstruktur, um sie sensibel für den Umgang mit Gewalterfahrungen zu machen und damit auch präventiv zu schützen. Auch die Beschäftigten benötigen zunehmend schulpsychologische Expertise vor Ort. Für einen menschengerechten Lern- und Arbeitsort „Schule“ sind Schulpsycholog\*innen folglich unabdingbar.

#### Betreuung an Grundschulen ausweiten!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert die Landesregierung auf, Erzieher\*innen einzustellen, um eine verlässliche Betreuung von 8-16 Uhr gewährleisten zu können.

**Begründung:** Im Unterrichtsvormittag entstehen fast täglich Betreuungsbedarfe für Kinder durch Erkrankung der Beschäftigten, Personalmangel, etc.. Die betroffenen Kinder werden in der Regel anderen Klassen zugeteilt. Dies führt dazu, dass

aufgrund überfüllter Klassenräume geplante Unterrichtsinhalte nicht mehr erreicht werden können und ein geregelter Unterrichtsbetrieb nicht möglich ist

## Gesundheit

### Gesundheitsprogramm zur Gesunderhaltung der Beschäftigten an Grundschulen auflegen!

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf zeitnah ein „Gesundheitsprogramm für Beschäftigte an Grundschulen (Gesundheitsmanagement)“ einzuführen.

**Begründung:** Die COPSOQ-Berichte seit 2014 haben dokumentiert, dass mittlerweile rund 60% der Beschäftigten an Schulen im Regierungsbezirk Münster Burn-out gefährdet sind. Die zunehmenden Herausforderungen und die Belastungen durch die Corona-Pandemie haben zu erhöhtem Präsentismus geführt, also einer ernstzunehmenden Vorstufe zum Burnout. Da Gelsenkirchen bereits unter akutem Fachkräftemangel leidet, können wir uns unter keinen Umständen weitere Ausfälle leisten. Deshalb sind dringend Maßnahmen zur Gesunderhaltung erforderlich, die insbesondere den Bereich der Verhältnisprävention berücksichtigen.

## Ausbildung/ Fort- und Weiterbildung

### Unterricht unter Anleitung stärken!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Gesetzgeber auf, den selbstständigen Unterricht für Lehramtsanwärter\*innen von 9 Wochenstunden pro vollem Schulhalbjahr auf 6 Wochenstunden zu reduzieren und im gleichen Zuge den Unterricht unter Anleitung um 3 Wochenstunden zu erhöhen.

**Begründung:** Um die Qualität des Ausbildungsunterrichts zu stärken, muss der Unterricht unter Anleitung im Rahmen der Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen eine größere Rolle spielen. Eine Qualitätssteigerung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes kann aufgrund zunehmend steigender Anforderungen nur erreicht werden, wenn die Auszubildenden Gelegenheit zur Reflexion ihrer Unterrichtserfahrungen haben. Die Anleitung und Beratung durch die Ausbildungslehrkräfte ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar, kann aber nur auf Grundlage gemeinsamer Unterrichtseindrücke erfolgen. Diese können nur im Unterricht unter Anleitung gesammelt werden

### Fortbildungen zu Inklusion, Integration und Beeinträchtigungen

Der Personalrat für Grundschulen beantragt ausreichende zusätzliche schulinterne Fortbildungen (SchILf) zu den Bereichen Inklusion, Integration und Beeinträchtigungen.

**Begründung:** Die Heterogenität der Beschäftigten und der Kinder nimmt in Schule permanent zu. Zum einen ist daher grundlegendes gemeinsames Wissen bei den Beschäftigten erforderlich, um handlungsfähig zu sein. Zum anderen wächst

die Zahl der Kinder, die nicht die Grundlagen für erfolgreiches Lernen mitbringen (Sprache, basale Kompetenzen...), ständig. Auch beeinflussen nicht erkannte und nicht behandelte Beeinträchtigungen (wie Winkelfehlsichtigkeit, Autismus-Spektrum-Störung, pädaudiologische Beeinträchtigungen, ADHS...), die Lernbereitschaft und den Lernerfolg. Fortbildungen würden die Beschäftigten befähigen, Ursachen von „Problemen“ zu erkennen und „Unterstützer\*innen“ mit der erforderlichen Expertise hinzuzuziehen bzw. Eltern an diese zu verweisen.

### Fortbildungen zur Elternarbeit weiterentwickeln und flächendeckend ausbauen!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen erwartet von Stadt, Bezirksregierung und Land den Ausbau von Fortbildungen zur gemeinsamen Erziehungsverantwortung von Elternhaus und Schule.

**Begründung:** Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) verpflichtet Schulen zur Kooperation mit Eltern, insbesondere in der Grundschule zur Unterstützung der Förderung (§ 1 (3)). Es gibt unterschiedliche wertvolle Erziehungskonzepte bzw. unterschiedliche (Vor-) Kenntnisse über das Schulsystem von Seiten der Elternschaft. Die Fortbildungen zu gelingenden Erziehungspartnerschaften zwischen Elternhaus und Schule sowie Fortbildungen zum Umgang mit Problemverhalten von Eltern und Schüler\*innen werden nach wie vor stark nachgefragt und die Erkenntnisse erfolgreich in die Kollegien getragen. In der letzten Zeit waren einige dieser Fortbildungen überbucht und die Teilnahme nicht mehr möglich bzw. einige bisher erfolgreiche Fortbildungen werden nicht mehr angeboten. Diese Fortbildungsangebote bekommen aber immer mehr Relevanz durch die notwendige Verzahnung von Erziehung zwischen Eltern, Schule und OGS. Die Fortbildungen müssen folglich weiterentwickelt und ausgebaut werden, damit die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule im Sinne von Integration, Demokratie und Toleranz „Hand in Hand“ ermöglicht werden kann, um Loyalitätskonflikte für die Kinder zu vermeiden und eine ganzheitliche Förderung sicherzustellen.

### Schulung der Alltagshelfer\*innen!

Die Personalversammlung Grundschulen in Gelsenkirchen fordert Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die in unseren Schulen beschäftigten Alltagshelfer\*innen.

**Begründung:** Alltagshelfer\*innen sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden. Um einen reibungslosen und zielführenden Einsatz und damit eine echte Entlastung zu gewährleisten, sollten diese regelmäßig für ihre Tätigkeit zentral (auf Schulumtsebene) beispielsweise in folgenden Bereichen geschult bzw. informiert werden:

- Aufgaben
- Umgang mit den Schüler\*innen
- Verhalten (z.B. in unkontrollierbaren Situationen)
- Regularien
- Schweigepflicht

## Lehrkräftegewinnung

### Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ausbauen

Die Personalversammlung in Gelsenkirchen fordert die Landesregierung auf das Maßnahmenpaket zur Fachkräftegewinnung in Gelsenkirchen und der Emscher-Lippe-Region auszubauen.

**Begründung:** Die Lehrerbedarfsprognose und die lokalen Erhebungen deuten auf einen langfristigen Fachkräftemangel für Gelsenkirchen hin. Dringend erforderlich sind deshalb richtungsweisende Weichenstellungen wie:

- Absenkung des Numerus Clausus mit allen daraus resultierenden Maßnahmen
- Nahtloser Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengang im Lehramtsstudium
- Ruhegehaltsfähige Erschwerniszulage gem. §65 LBesG NRW
- Angebote zur Gesunderhaltung (z.B. Betriebssport, Ruheräume)
- Altersermäßigung nach „Horster Appell“ :  
ab 50 Jahren => 1 Std.; ab 55 Jahren => 3 Std.;  
ab 60 Jahren => 6 Std.; ab 63 Jahren => 10 Std-
- pro geleistetem Dienstjahr in Gelsenkirchen einen Monat früher abschlagsfrei in Pension/Rente

### Gelsenkirchen für Beschäftigte an Schulen attraktiver machen!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert den Personalrat auf sich dafür einzusetzen, dass Gelsenkirchen als Arbeitsort für Beschäftigte an Schulen durch besondere Anreize, Unterstützungsstrukturen und Hilfen attraktiver wird.

**Begründung:** Der Fachkräftemangel an Schulen eröffnet eine große Auswahlmöglichkeit in NRW. Dies geht zu Lasten der Stadt Gelsenkirchen, was sich an der hohen Zahl unbesetzter Stellen ablesen lässt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kinder zu, die nicht über die erforderliche Schulreife verfügen. Der Ausbau von Unterstützungs- und Hilffssystemen ist zur Entlastung dringend erforderlich. Darüber hinaus bedarf es besonderer Anreize, um eine attraktive Arbeitsplatzsituation zu schaffen (z.B. Hilfe bei der Wohnungssuche, Bereitstellung von Kita-Plätzen, Sonderzulagen, Klassenstärken reduzieren, Stärkung des Kerngeschäfts Unterricht, Angebote zur Gesunderhaltung der schulischen Beschäftigten, Behebung von gemeldeten Gebäudemängeln, z. B. Hitzeschutz, Lärmschutz, Einrichtung von Ruheräumen...)

### Erhöhung des Anwärtergrundbetrages auf mindestens 2500 €!

Die Personalversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die Anwärterbezüge auf mindestens 2500 € anzuheben, um den gestiegenen Anforderungen, der zunehmenden Arbeitsverdichtung und der hohen Inflationsrate Rechnung zu tragen.

**Begründung:** Die Arbeitsbelastung hat in den letzten Jahren auch für die Lehramtsanwärter\*innen kontinuierlich zugenommen. Die gestiegenen Anforderungen an den Lehrerberuf müssen sich in Verbindung mit den zunehmenden Kosten für den Lebensunterhalt auch im Anwärtergrundbetrag niederschlagen.

## Ausstattung der Schulen

### Schulhöfe nicht verkleinern!

Die Personalversammlung fordert den Rat der Stadt Gelsenkirchen auf, in die nächsten Haushaltsberatungen einen Posten für die Aufwertung und Vergrößerung von Schulhöfen einzustellen.

**Begründung:** Manche Schulhöfe haben eine ungleichmäßige asphaltierte Spielfläche. Einige wirken wie Gefängnishöfe. Durch den nachträglichen Bau von Schulraum (Modulbauten) wurde die Schulhoffläche bei gleichzeitiger Zunahme der Schüler\*innen verkleinert. Zum Teil reicht die restliche Fläche nicht mehr aus, um im Alarmfall die Auflagen der Feuerwehr zu erfüllen. Eine Aufwertung aller Schulhöfe in Gelsenkirchen würde dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung tragen. Dringend benötigte motorische Förderung könnte auch nachmittags und in den Ferien dort stattfinden.

## Digitalisierung

### Informationstechniker\*innen an die Schulen!

Die Personalversammlung für Grundschulbeschäftigte in Gelsenkirchen fordert pro fünf Schulen eine IT-Stelle.

**Begründung:** Laut §79 SchulG ist das schulische Personal nicht für die Einrichtung und für den Support der digitalen Endgeräte zuständig. Im Zuge der Digitalisierung nimmt der Bedarf an fachgerechter Betreuung zu. Der zuverlässige Einsatz von Software und Hardware muss täglich für den gesicherten Einsatz im Unterricht gewährleistet sein, was zeitnah nur durch verfügbare Informationstechniker\*innen sichergestellt werden kann.

## Impressum

**Herausgeber:** GEW-Stadtverband Gelsenkirchen  
**Redaktion:** Lothar Jacksteit Verantwortlich i.S.d.P.

### GEW-Geschäftsstelle:

Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen  
**Tel.:** 0209 513759 **E-Mail:** emscher-lippe@gew-nrw.de  
**Homepage:** www.gew-gelsenkirchen.de

Druck: Firma Blömeke SRS GmbH

## Außerschulische Unterstützungsstrukturen

### Ausbau der Ressourcen für unterstützende Netzwerke entlang der Bildungskette

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert eine zentrale Anlaufstelle für Familien und Schulen, die diese niederschwellig unterstützen kann, um eine kontinuierliche Förderung entlang der Bildungskette zu gewährleisten.

**Begründung:** Entwicklungsverzögerungen müssen frühzeitig erkannt und ihnen entgegengesteuert werden. Je früher bewährte und neu entwickelte Diagnoseverfahren und Förderinstrumente greifen, desto besser.

Es bedarf eines großen Zeitaufwandes und vieler bürokratischer Hürden um im Sinne des Kindes handeln zu können. Termine zur Schuleingangsuntersuchung werden oftmals mehrfach verschoben oder gar nicht wahrgenommen. Eltern folgen Empfehlungen nicht, um die Kinder vor Schuleintritt zu fördern (z. B. Logopädie).

**Diese Anträge sind in Bearbeitung, aber noch nicht vollständig umgesetzt.**

## Land NRW

### Zielgerichtete Unterstützung durch Familienzentrum!

Der Personalrat für Grundschulen hält die verbindliche Aufnahme von „Deutsch-Sprachkursen“ und die Information über das lokale Schulsystem (Schulmaterial, Stundenplan, Schulpflicht, Aufgaben der Eltern ...) für Eltern an Schulen mit einem hohen schulscharfem Sozialindex für dringend erforderlich.

**Begründung:** Die Familienzentren haben die Aufgabe ihre Arbeit mit den Familien bedarfs- und wirkungsorientiert durchzuführen. Die sprachliche Verständigung zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist die Grundlage für ein gelingendes Ankommen und Arbeiten in Schule und Gesellschaft.

Wichtig für ein Ankommen der Kinder in Schule ist ebenfalls die Unterstützung durch ihre Eltern. Um dies zu ermöglichen, benötigt die Elternschaft grundlegendes Wissen bezüglich des Schulsystems und der damit verbundenen Verpflichtungen. Die Familienzentren können durch ihre enge Anbindung an Schule niederschwellige Angebote bereitstellen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn es eine zentrale Anlaufstelle gäbe, um in solchen Fällen Ansprechpartner zu den betreffenden Familien aussenden zu können (Familienhilfe), die unterstützend helfen und zu solchen Terminen begleiten können. Ähnlich einer Verpflichtung für die Masernimpfung wäre es wichtig, dass die empfohlene Diagnostik bzw. empfohlene Fördermaßnahmen auch eingefordert werden können.

### Aufsuchende Familienhilfe im Auftrag der Schule

Die Personalversammlung fordert, Quartierssozialarbeiter\*innen (Streetworker\*innen) zu installieren, um niederschwellig die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus abzusichern.

**Begründung:** Um insbesondere in Problemsituationen zeitnah reagieren und niederschwellig agieren zu können, benötigen die Schulen zusätzliche Sozialarbeiter\*innen (Quartiershelfer\*innen / Streetworker\*innen), die im Auftrag der Schule Familien aufsuchen dürfen, regelmäßigen Schulbesuch unterstützen, in Problemsituationen vermitteln, ggf. ans Jugendamt übergeben und so präventiv im Stadtteil präsent sind und beraten.

## Schulleitung

### Schulverwaltungsassistenz ohne Anrechnung auf Lehrer- und Leitungsstunden!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert die Schaffung einer vollen Stelle für Verwaltungsassistenz an allen Grundschulen.

**Begründung:** Der stetig anwachsende bürokratische Aufwand spiegelt sich in zusätzlichen Aufgabenfeldern wie z.B. der Statistikführung, Zunahme der Kooperations- und Koordinierungsaufgaben, wider. Die Einstellung einer Schulverwaltungsassistenz an jeder Schule sorgt für eine Entlastung der Schulleitung und der Lehrkräfte. Dies ermöglicht ihnen, sich auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und mehr Zeit für wertvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung zu haben.

## Unterricht

### Schulen gemeinsamen Lernens verfassungsgemäß ausstatten!

Die Personalversammlung fordert, dass Schulen gemeinsamen Lernens so ausgestattet werden, dass sie das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung gem. §1 SchulG NRW erfüllen können.

**Begründung:** Viele Grundschulen in Gelsenkirchen haben sich in den zurückliegenden Jahren zu „Schulen gemeinsamen Lernens“ (GL) entwickelt. In diesen GL-Klassen werden Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen und Verhaltensauffälligkeiten in der Regel nur von einer Person betreut bzw. unterrichtet. Der verfassungsgemäße Auftrag §1 SchulG. NRW „Jeder junge Mensch hat ..... ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ lässt sich nur mit entsprechenden Ressourcen wie z.B. der flächendeckenden Einrichtung von Klassenassistenzen zur schulischen Inklusion (KASI), erfüllen.

## Unterstützung durch Fachkräfte

### Alltagshelfer\*innen-Stellen entfristen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass an jeder Grundschule pro Klasse eine Stelle für Alltagshelfer\*innen dauerhaft geschaffen wird.

**Begründung:** Zu große Klassen, zahlreiche verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit Lernschwierigkeiten sowie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bedürfen besonderer Zuwendung. Hinzu kommen Kinder, die über wenige Deutschkenntnisse verfügen und viel Unterstützung benötigen. Diese Gemengelage führt dazu, dass oft kein Unterricht möglich ist. Die vom Ministerium eingeführten Alltagshelfer\*innen sind eine wertvolle Unterstützung im Schulalltag und führen zu einer spürbaren Entlastung im Betrieb Schule. Eine Verstärkung dieses Projektes ermöglicht allen Beteiligten Planungssicherheit und fest installierte Entlastungsmöglichkeiten.

### Einrichtung einer Taskforce bei Gewalt gegen schulische Beschäftigte!

Die Personalversammlung von Beschäftigten an Grundschulen in Gelsenkirchen erwartet, dass bei körperlichen Angriffen oder Beleidigungen, die in Ausübung oder im Zusammenhang mit dem Dienst erfolgen, ausreichende personelle Ressourcen zur Aufarbeitung jedes Vorfalles bereitgestellt werden.

**Begründung:** In den vergangenen Jahren ist das Gewalt- und Aggressionspotential unter Grundschüler\*innen erheblich angestiegen. Vereinzelt haben Lehrkräfte Stichwaffen sicherstellen müssen. Schulleitungen und Lehrkräfte erfahren zunehmend häufiger durch aggressiv auftretende Eltern Gewalt. Verbale und tätliche Angriffe in den Schulen sind heute leider keine Seltenheit mehr. Bisher waren Betroffene

dabei häufig bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung auf sich gestellt, was ihre Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen kann. Langfristige Folgen sind nur sehr schwer einzuschätzen. Eine umfangreiche und auf die jeweilige Person abgestellte Hilfestellung nach Gewaltvorfällen ist unerlässlich. Wichtige Einrichtungen sind hierbei: Sprechzeit 24/7 (BG prevent), Ansprechperson für Gewalt (Bezirksregierung Münster). Eine Taskforce für den Akutfall fehlt allerdings noch: Eine Expertengruppe, die sich im akuten Gewaltfall jeweils der betroffenen Beschäftigten, Täter und Opfer annehmen und deeskalierend eingreifen.

## Gesundheit

### Schulamtsbezogener COPSOQ-Bericht

Die Personalversammlung fordert den Arbeitgeber auf im Grundschulbereich schulamtsbezogene COPSOQ-Berichte erstellen zu lassen.

**Begründung:** Der Arbeitgeber hat nach §5(1) ArbSchG „durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ Darüber hinaus hat er „die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen“ (§3(1) ArbSchG). Weder die untere Schulaufsicht, noch die örtlichen Personalräte Grundschulen (auch nicht im Rahmen ihres Informationsrechtes) werden in die Lage versetzt, durch einen schulamtsbezogenen COPSOQ-Bericht die gesetzlich vorgesehene Wirksamkeitskontrolle durchzuführen.

## Ausbildung/ Fort- und Weiterbildung

### Arbeitsbedingungen für Seiteneinsteiger nach OBAS verbessern – Selbstständigen Unterricht halbieren, Anleitung stärken!

Die Personalvollversammlung fordert den Gesetzgeber auf, den selbstständigen Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung (LiA), die nach OBAS ausgebildet werden, von 20 Stunden auf 10 Stunden zu reduzieren und im Gegenzug den Unterricht unter Anleitung auszubauen.

**Begründung:** Die aktuelle Ausbildungssituation für Seiteneinsteiger\*innen nach OBAS benachteiligt diese im Vergleich zu regulären Lehramtsanwärter\*innen (LAA) massiv. Während LAA in den zwei vollen Schulhalbjahren insgesamt 18 Stunden selbstständig zu unterrichten haben, müssen die Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) über den gesamten Ausbildungszeitraum 80 Stunden leisten. Das entspricht einer mehr als viermal so hohen Belastung durch selbstständigen Unterricht bei gleichzeitig deutlich geringerem Unterricht unter Anleitung. Trotz dieser extremen Ungleichheit gelten für beide Gruppen exakt die gleichen Prüfungsbedingungen gemäß der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP). Um faire Prüfungsvoraussetzungen zu schaffen, ist eine Reduzierung der hohen Unterrichtsverpflichtung zugunsten einer qualifizierten hohen Anleitung zwingend erforderlich.

## Einarbeitung von Berufsanfänger\*innen in Abordnungen

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert den Personalrat auf sich dafür einzusetzen, dass die über das sog. Münsteraner Modell abgeordneten Lehrkräfte im ersten halben Jahr ihrer Abordnung eine Einarbeitung erhalten, die sie für die weitere Zeit befähigt, ihre Abordnung auszufüllen und zudem die Kolleg\*innen vor Ort entlastet.

**Begründung:** Es arbeiten mittlerweile durchschnittlich nur noch 49% der Lehrkräfte als Stammpersonal an Gelsenkirchener Grundschulen. Mindestens jedes Quartal kommen neue abgeordnete Kolleg\*innen in die Systeme und müssen mangels Ressourcen für eine gelingende Einarbeitung umgehend ihre Tätigkeit als Klassenleitung und Mitglied in der Schulgemeinde selbstständig übernehmen. Dies führt zu einer massiven Überlastung der zumeist Berufsanfänger\*innen und zur Erlahmung von Schulentwicklungsvorhaben im Sinne von Schulkultur und gleichsinnigem Handeln. Die niedrige Quote des Stammpersonals und die hohe Zahl der Erkrankungen machen eine Einarbeitung zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung und der außerunterrichtlichen Aufgaben unmöglich. Könnten die neuen Kolleg\*innen im ersten halben Jahr erfahrenere Kolleg\*innen als Doppelbesetzung begleiten und sich in die Schulstruktur und die Schulentwicklungsvorhaben vor Ort einarbeiten, könnten sie im Anschluss ihre Tätigkeit im restlichen Abordnungszeitraum selbstständiger, sicherer und zufriedener ausführen. Außerdem würden die wenigen Kräfte des Stammpersonals geschont und die Einarbeitung nicht als Be- sondern als Entlastung wahrgenommen werden können.

## Fortbildungen / Weiterqualifizierungen zulassen

Die Personalversammlung fordert den Arbeitgeber auf Beschäftigten die Teilnahme an Fortbildungen bzw. Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

**Begründung:** Beantragte Fortbildungen / Weiterqualifizierungsmaßnahmen werden teilweise mit der Begründung abgelehnt, dass eine Teilnahme wegen der Unterbesetzung bzw. der hohen Anzahl an Abordnungen von Lehrkräften aus anderen Städten und Kreisen nicht möglich sei. Die Fortbildungsverpflichtung nach §11 ADO NRW wird somit staatlich unterbunden und ad absurdum geführt. Dies führt dazu, dass Kolleg\*innen die Teilnahme an Fortbildungen / Weiterqualifizierungen (auch hochkarätige, mitunter projektfinanzierte Angebote), die für die besondere Situation in Gelsenkirchen zuträglich wären bzw. erforderliche Hilfen wären, untersagt bzw. nicht genehmigt werden.

## Schulfähigkeit

### ABC-Klassen – mehr als Sprachförderung

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert den Personalrat auf sich dafür einzusetzen, dass die ABC Klassen nicht allein für die Sprachförderung, sondern auch für den Erwerb der sozial-emotionalen Basiskompetenzen genutzt werden, um ein erfolgreiches Lernen zum Start der Grundschulzeit zu ermöglichen.

**Begründung:** Die angekündigten ABC-Klassen beschränken sich bisher auf die Förderung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern. Eine wichtige, aber nicht ausreichende Voraussetzung zum erfolgreichen Start in die Schulzeit. Kinder, die keine KiTa besuchen, benötigen neben der Sprache noch weitere Vorläuferfähigkeiten. Zudem sinken in den letzten Jahren vor allem auch die sozial-emotionalen Kompetenzen, die ein erfolgreiches Lernen erst möglich machen. In den ABC-Klassen müssen die Kinder ganzheitlich gefördert werden und emotional so reifen können, dass sie die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart erfüllen. Gerade für Gelsenkirchen ist die Klärung der räumlichen und personellen Ressourcen eine wichtige Grundvoraussetzung, damit dieses wichtige Projekt zum Wohle der Kinder gewinnbringend umgesetzt werden kann.

## Ausstattung der Schulen

### Sanierung und Renovierung von Schulen!

Die Personalversammlung der Beschäftigten an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Renovierung und Instandhaltung der Schulen.

**Begründung:** Renovierungsbedürftige Schulen mit zum Teil maroden Toiletten, zu geringen Schall- und Sonnenschutz, etc. entsprechen nicht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und sind nicht tragbar für die Gesunderhaltung der Menschen, die diese Räume täglich nutzen. Ein neu aufgelegtes Programm „aufGEbaut2040!“ zur Sanierung und Modernisierung würde Gelsenkirchen attraktiv und zukunftsfähig machen. Hierzu ist die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land erforderlich.

### Ausreichend Toiletten für Beschäftigte

Der Schulträger möge die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl von Personaltoiletten mit der gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorgegebenen Anzahl abgleichen und auch unter Berücksichtigung einer erhöhten Nutzungsfrequenz in Pausenzeiten anpassen.

**Begründung:** Die Schulen wurden über Jahre mit höheren Schülerzahlen belegt als ursprünglich baulich vorgesehen

## Außerschulische Unterstützungsstrukturen

### Bekämpfung von Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung: Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Stadt!

Die Bekämpfung von Kinderarmut muss vorrangig auf allen politischen Ebenen thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet werden.

**Begründung:** Aufwachsen in Armut wirkt sich eindeutig auf die psychische und körperliche Gesundheit aus. Viele Kinder und Jugendliche weisen, begleitend zu ihren kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklungsverzögerungen auf. Gleichzeitig sind körperliche Begleiterkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck, Übergewicht, ... festzustellen. Je früher Kinder und Jugendliche unterstützt werden, desto besser sind ihre Entwicklungschancen.

war. Die Anzahl des Personals hat sich entsprechend erhöht. Es gibt an den Schulen Beschäftigte (darunter viele Kräfte mit Vertretungsverträgen geringerer Stundenzahl, also entsprechend mehr Personen), Sozialpädagog\*innen, MPT- Kräfte, Mitarbeiter\*innen des Sozialdienst Schule, Hausmeister\*innen, Sekretär\*innen, Schulverwaltungsassistent\*innen, OGS Personal, Alltagshelfer\*innen, Schulhelfer\*innen (Integrationshelfer\*innen) und weitere Einstellungen zum Startchancen Programm. Sie alle nutzen die Personaltoiletten, vorwiegend in engen Zeiträumen – besonders während der Pausenzeiten.

### Hygienestandards verbessern und beibehalten!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Stadt Gelsenkirchen die Hygienestandards an Schulen verbessert.

**Begründung:** Der Belastung schulischer Räume durch Keime und Staub kann durch die jährliche Grundreinigung nicht wirksam begegnet werden. Die veränderten Bedingungen an Schule erfordern die Anpassung der Hygienestandards, um die Zunahme von Erkrankungen und Schädlingsbefall einzuschränken.



## Horster Appell

Im zurückliegenden Jahrzehnt sind die Belastungen für Gelsenkirchener Schulen enorm gestiegen.

Diverse Aufgaben und Herausforderungen wie Inklusion und Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen gehen über die Belastungsgrenze hinaus und gefährden die Gesundheit unserer Pädagoginnen und Pädagogen.

Wir appellieren deshalb an alle für Bildung und Bildungseinrichtungen Verantwortlichen durch Entlastungsmaßnahmen und Anreize die pädagogische Arbeit an Gelsenkirchener Schulen wieder attraktiv zu machen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die Arbeitsstätten auf neuesten Stand zu bringen.

### 1. Entlastungsmaßnahmen

- hinreichende personelle, sächliche und materielle Unterstützung
- eine Organisationsstunde pro Unterrichtstag im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung
- altersermäßigungsunschädliche Teilzeit in Höhe von 10% der Unterrichtsverpflichtung
- Altersermäßigung ab 50 in den Schritten
 

ab 50 => 1 Std.;	ab 55 => 3 Std.;
ab 60 => 6 Std.;	ab 63 => 10 Std.

### 2. Anreize

- ruhegehaltfähige Erschwerniszulage
- abschlagsfreie Pensionierung/ Rente vor dem 67. Lebensjahr (pro geleistetem Dienstjahr Ausstieg einen Monat früher)
- stetige Präventionsangebote zum Erhalt der Gesundheit

Die Chance einer guten, gesunden Schule für alle sollte nicht vertan werden. Handeln Sie jetzt, damit die pädagogische Arbeit in Gelsenkirchen attraktiv wird.

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen  
Gelsenkirchen-Horst, den 07.09.2016

Immer noch aktuell...

## Leitungsteam des StV Gelsenkirchen

Gönül Candan - Lothar Jacksteit – Britta Logermann

Gelsenkirchen im Februar 2026

### 1 **Gewerkschaftliches Statement zum Haushalt 2026/27 der Stadt Gelsenkirchen**

#### 3 **Gelsenkirchens Zukunft entscheidet sich in Kitas, Schulen und Sozialer Arbeit**

4 Bildungserfolg darf nicht von der Herkunft abhängen.

5 Auf den Anfang kommt es an, und auf die, die ihn gestalten.

#### 6 **Gelsenkirchener Erklärung umsetzen: Ohne Moos, Kinder chancenlos**

7 Dieses Statement wird von aktiven GEWerschafter\*innen in Gelsenkirchen entwickelt und  
8 getragen. Es entsteht unmittelbar aus dem beruflichen Engpass – Alltag, in dem wir täglich  
9 Verantwortung für Bildung, Betreuung, Förderung und Unterstützung von Kindern und  
10 Jugendlichen übernehmen.

11 Wir stehen für ein Bildungssystem in Gelsenkirchen, das die Verbesserung der  
12 Basiskompetenzen ermöglicht und allen Kindern und jungen Menschen faire Entwicklungs-  
13 und Bildungschancen eröffnet.

14 Wir beziehen uns auf den Bildungsbericht Ruhr und unterbreiten Vorschläge, welche  
15 „Ressourcen“ für Diagnostik und Förderung nötig sind.

16 Gleichzeitig versteht sich dieses Papier als Beitrag zur Debatte über die Kommunale  
17 Daseinsvorsorge - insbesondere über die Lösungskompetenz öffentlicher Institutionen.

### 18 **1. Vorbemerkung**

#### 19 **„Bildungskette“ - Gelsenkirchens Vordenkerrolle**

20 Wir erkennen die bisherigen Anstrengungen Gelsenkirchens ausdrücklich an.

21 Gelsenkirchen hat früh verstanden: Investitionen in frühe Förderung, Schulen, Ganztags- und  
22 Kinder- und Jugendhilfe sind nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch  
23 haushaltspolitisch sinnvoll.

24 Prävention wirkt langfristiger und kosteneffizienter als spätere Krisenbewältigung. Genau  
25 deshalb verfolgt das kommunale Programm „Jedem Kind seine Chance“ seit Jahren den

26 Aufbau einer städtischen Bildungs- und Präventionskette.

27 Gelsenkirchen hat bereits bedeutende Grundlagen geschaffen:

- 28 • ein klar strukturiertes Konzept zur kleinräumigen Verbesserung der Teilhabechancen,
- 29 • sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Kitas und Schulen,
- 30 • sowie den Partizipationsindex als ein kleinräumiges Monitoringsystem, das
- 31 Förderbedarfe in Quartieren präzise sichtbar macht.

32 Diese Instrumente ermöglichen bereits heute passgenaue Unterstützung für Kinder in  
33 Kindertagesstätten und Schulen – und zeigen:

34 **Gelsenkirchen – die tun was!** - darauf lässt sich aufbauen!

#### 35 **Gewerkschaftliche Forderung:**

36 Diese bestehenden Strukturen müssen jedoch verstetigt, ausgebaut und finanziell gesichert  
37 werden. Voraussetzung ist eine bedarfsgerechte Finanzierung von Personal, Räumen und  
38 Gebäuden in gemeinsamer Verantwortung von Stadt, Land und Bund.

#### 39 **Kinderrechte als verbindlicher Auftrag**

40 Jedes Kind hat das Recht auf Wohlergehen in Kindertagesstätten und Schulen. Es hat  
41 Anspruch, in seinen Stärken und seiner Einzigartigkeit gesehen zu werden.

42 Jedes Kind hat das Recht auf sorgfältige Diagnose und Förderung, wenn beim Lesen,  
43 Schreiben und Rechnen Lernprobleme auftreten. („Hilf mir, es selbst zu tun!“).

#### 45 **Gewerkschaftliche Forderung**

46 Um alle Kinder kontinuierlich begleiten zu können, braucht es ein durchgängiges System von  
47 Förder- und Unterstützungsangeboten. Dieses beginnt bei den „Frühen Hilfen“, in den  
48 Kindertagesstätten, setzt sich über Schulen und Jugendhilfe fort und schließt den Übergang in  
49 Ausbildung und Beruf ein.

50 In den unterschiedlichen Sozialräumen der Stadtteile arbeiten Kitas, Schulen und  
51 Einrichtungen der Jugendhilfe gemeinsam mit Freien Trägern, Vereinen, Initiativen und  
52 weiteren Akteur\*innen vor Ort. Nur über eine enge Verzahnung der Akteure lassen sich  
53 Kinder und Jugendliche verlässlich erreichen und unterstützen.

#### 54 **Psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen**

55 Die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sind von  
56 zentraler Bedeutung. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass das bestehende  
57 Versorgungssystem zunehmend an seine Grenzen stößt. Lange Wartezeiten auf  
58 psychotherapeutische Unterstützung verdeutlichen den Handlungsbedarf.  
59 Gleichzeitig verpflichtet das Kinder- und Jugendhilferecht die öffentlichen Träger  
60 ausdrücklich dazu, die Bedürfnisse und Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei  
61 der Gestaltung ihrer Lern- und Lebensräume zu gewährleisten.

#### 62 **Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen und eine vorausschauende und 63 passgenaue Personalplanung**

64 Die für eine Bildungskette notwendigen Berufe sind Engpassberufe.

65 Dieses gewerkschaftliche Statement nimmt die Perspektive derjenigen ein, die Bildung,  
66 Betreuung, Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen täglich  
67 praktisch umsetzen. Beschäftigte in Kindertagesstätten, Schulen, Ganztagsangeboten und der  
68 Kinder- und Jugendhilfe erleben unmittelbar, wie sehr Qualität von verlässlichen  
69 Rahmenbedingungen abhängt.

#### 70 **Gewerkschaftliche Forderung**

71 Gute Arbeitsbedingungen, ausreichende Personalausstattung, geeignete Räume und eine  
72 stabile Finanzierung sind die absolute Grundlage für wirksames pädagogisches und soziales  
73 Handeln.

74  
75  
76  
77

## 78 **2. Was Gelsenkirchen über seine Schulen weiß –** 79 **Einordnung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung**

80 Mit dem fachlich hochwertigen Gutachten zur Schulentwicklungsplanung (2019) liegt in  
81 Gelsenkirchen belastbares Wissen für die Notwendigkeiten der kommunalen  
82 Bildungsentwicklung und Bildungsplanung vor.

83 Das Gutachten zeigt eindeutig:  
84 Viele Schulgebäude sind nicht ausreichend, um steigende Schülerzahlen, Ganztagsansprüche  
85 und moderne pädagogische Anforderungen zu bewältigen. Raumknappheit, fehlende  
86 Differenzierungsräume und begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten belasten den schulischen  
87 Alltag seit langem. Viele Schulgebäude sind nicht ausreichend saniert und modernisiert.  
88 Raum- und Ausstattungsdefizite beeinträchtigen die Unterrichtsqualität. Ganztagsangebote  
89 erhöhen die räumlichen Anforderungen. Der Zusammenhang zwischen sozialräumlicher  
90 Belastung und schulischen Lernleistungen ist empirisch klar nachvollziehbar.

### 91 **Gewerkschaftliche Forderung**

92 Wir regen dringend an:  
93 Beziehen Sie sich bei allen Planungen in den Produktgruppen auf dieses Gutachten!  
94 Nutzen Sie die Daten konsequent für die Weiterentwicklung der Quartiersorientierung!

95 Schulentwicklung ist keine reine Bauaufgabe. Sie ist eine langfristige kommunale  
96 Gestaltungsaufgabe. Kindertagesstätten und Schulen sind Lern-, Lebens- und Arbeitsorte. Ihre  
97 Qualität hängt maßgeblich von Raum, Ausstattung und Organisation ab.

98 Der Ganzttag verstärkt diese Anforderungen. Ganztagsangebote benötigen zusätzliche Räume,  
99 Mensen, Rückzugs- und Bewegungsflächen sowie funktionierende Abläufe. Fehlen diese  
100 Voraussetzungen, geraten Kinder, Beschäftigte und pädagogische Konzepte gleichermaßen  
101 unter Druck.

102 Die im Gutachten beschriebenen Defizite wirken sich unmittelbar auf die Arbeits- und  
103 Lernbedingungen aus. Schüler\*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weiteres  
104 schulisches Personal lernen und arbeiten in räumlich überlasteten Systemen, die  
105 Zusammenarbeit erschweren, Lärm erhöhen und gesundheitliche Belastungen verstärken.  
106 Was im Gutachten als strukturelles Risiko beschrieben wird, ist für viele Beschäftigte und  
107 Kinder in den Schulen dauerhaft Alltag.

108 Gleichzeitig zeigt das Gutachten, dass Schulentwicklung nicht isoliert betrachtet werden darf.  
109 Es verweist auf die enge Verbindung zu Kinder- und Jugendhilfe, Sozialraum und  
110 Stadtentwicklung. Schulen übernehmen in Gelsenkirchen weit mehr als Unterricht: Sie sind  
111 Anlaufstellen für Familien, Orte sozialer Stabilisierung und zentrale Räume der  
112 Stadtgesellschaft. Diese Rolle kann jedoch nur erfüllt werden, wenn Schulen entsprechend  
113 ausgestattet sind.

114 Aus heutiger Perspektive ist festzuhalten: Die Aussagen des Gutachtens haben nichts an  
115 Aktualität verloren. Im Gegenteil: Steigende Bedarfe im Ganzttag, zunehmende soziale  
116 Herausforderungen und verschärfte Haushaltsdebatten machen deutlich, wie richtig die  
117 damalige Analyse war. Das Gutachten liefert damit nicht nur eine fachliche Grundlage,  
118 sondern ist auch ein politischer Auftrag an die Verantwortungsträger.

## 119 **3. Kindertagesstätten und Schule – mehr als Erziehung und Lehrkräfte**

120  
121 Kindertagesstätten und Schulen sind zentrale Bildungsorte, die weit über Betreuung,  
122 Erziehung und Unterricht hinausgehen. Sie sind Lebens- und Erfahrungsräume, Orte der  
123 Beziehung, der Prävention und der sozialen Stabilisierung. Gerade in einer Stadt wie  
124 Gelsenkirchen kommt ihnen eine besondere Bedeutung für Chancengerechtigkeit und  
125 gesellschaftlichen Zusammenhalt zu.

126 Bildung beginnt früh. Kindertagesstätten legen die Grundlagen für Sprache, soziale  
127 Entwicklung, Gesundheit und Lernfreude. Schule baut darauf auf und trägt Verantwortung für  
128 fachliche Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Beide Systeme  
129 stehen vor ähnlichen Herausforderungen: soziale Ungleichheit, wachsende Heterogenität,  
130 Inklusion, Folgen von Migration und steigende psychische Belastungen von Kindern und  
131 Jugendlichen.

### 132 **Gewerkschaftliche Forderung**

133 Diese Aufgaben lassen sich nicht durch einzelne Berufsgruppen bewältigen. Erforderlich sind  
134 multiprofessionelle Teams, in denen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte,  
135 Sozialpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Therapeut\*innen, Schul- und Jugendsozialarbeit  
136 sowie weitere Professionen verbindlich zusammenarbeiten. Dafür braucht es Zeit, klare  
137 Zuständigkeiten und verlässliche organisatorische Rahmenbedingungen.

138 Zeit ist dabei eine zentrale pädagogische Ressource. Zeit für Beziehung, Beobachtung,  
139 Förderung, Reflexion und Kooperation ist kein Zufallsprodukt, sondern kann nur durch  
140 politische Entscheidungen über Personalausstattung, Arbeitszeitmodelle und  
141 Entlastungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden.

142 Siehe dazu auch die Mindmap auf Seite 17.

## 143 **4. Schule – Raum als dritter Pädagoge**

144  
145 Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihres Lebens in „Schule“. Schule ist  
146 nicht nur Lern-, sondern auch Lebens- und Arbeitsort. Räume wirken pädagogisch: Sie  
147 fördern oder behindern Lernen, Beziehung, Gesundheit und Teilhabe. Architektur und  
148 Ausstattung sind deshalb kein technisches Randthema, sondern Teil pädagogischer Qualität.  
149 Der Raum wirkt als „dritter Pädagoge“. Investitionen in Schulräume sind Investitionen in  
150 Bildungsgerechtigkeit, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### 151 **Gewerkschaftliche Forderung**

152 Kinder benötigen differenzierte Lernumgebungen für Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit,  
153 Begegnungsbereiche, Ruhe- und Rückzugszonen, Bibliotheken und Lernlandschaften. Gute  
154 Akustik, wirksame Schalldämmung und ein gesundes Raumklima sind Voraussetzungen für  
155 Konzentration, Inklusion und Gesundheit. Außenflächen sind als pädagogische Räume zu  
156 gestalten, Barrierefreiheit ist selbstverständlich umzusetzen.

157 Beschäftigte benötigen Arbeitsräume, Büros, Sozial- und Pausenräume sowie Räume für  
158 Kooperation, Schulentwicklung und Elterngespräche. Gute pädagogische Arbeit braucht  
159 Raum für Vorbereitung, Austausch und Reflexion.

160 Auch Ausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen gehören zur pädagogischen Qualität:  
 161 digitale Endgeräte, stabile IT-Infrastruktur, pädagogisches Material und Etats für Ausflüge  
 162 und Projekte, ohne arme Elternhäuser finanziell zu belasten.

163

## 164 **5. Kindertagesstätten – Ansprüche an Räume, Ausstattung und Ernährung**

165

166 Kindertagesstätten sind Lebens-, Lern- und Arbeitsorte. Die Qualität frühkindlicher Bildung  
 167 wird maßgeblich durch Räume, Ausstattung und Organisation bestimmt. Diese Faktoren  
 168 wirken unmittelbar auf das Wohlbefinden von Kindern und Beschäftigten, auf Gesundheit,  
 169 Beziehungsgestaltung und Bildungsprozesse.

### 170 **Gewerkschaftliche Forderung**

171 Pädagogische Fachkräfte benötigen gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen: ergonomisches  
 172 Mobiliar, geeignete Raumtemperaturen, wirksamen Infektionsschutz, ausreichend Reinigung  
 173 sowie Rückzugs- und Vorbereitungsräume. Kinder benötigen vielfältige Räume für Spiel,  
 174 Bewegung, Kreativität, Ruhe und Rückzug sowie pädagogisch gestaltete Außenflächen.

175 Sachausstattung und pädagogische Etats müssen so ausgestaltet sein, dass Teilhabe  
 176 unabhängig vom Einkommen der Eltern möglich ist. Bildung darf nicht vom Geldbeutel  
 177 abhängen.

178 Ein zentraler Qualitätsfaktor ist das gute Essen. Ernährung ist Teil von Bildung und  
 179 Gesundheitsförderung. Frischkost erfordert qualifiziertes Küchen- und  
 180 Hauswirtschaftspersonal sowie entsprechende räumliche Voraussetzungen. Auch hier gilt:  
 181 Qualität entsteht nur, wenn Strukturen und Personal mitgedacht werden.

182

## 183 **6. Jugendamt und Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe**

184

185 Das Jugendamt und die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bilden gemeinsam das  
 186 Rückgrat eines funktionierenden kommunalen Unterstützungssystems. Sie begleiten Kinder,  
 187 Jugendliche und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, leisten Präventionsarbeit, sichern  
 188 Kinderschutz und stärken Teilhabe.

189 Die Arbeit der Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und eng mit Kitas und Schulen verbunden.  
 190 Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung und offene  
 191 Jugendarbeit sind unverzichtbare Bestandteile einer präventiven Bildungslandschaft.

### 192 **Gewerkschaftliche Forderung**

193 Die Qualität dieser Arbeit hängt unmittelbar von den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte ab.  
 194 Verlässliche Finanzierung, Tariftreue, ausreichende Personalausstattung und Entlastung von  
 195 überbordender Bürokratie sind Voraussetzungen dafür, dass Jugendhilfe ihre Aufgaben  
 196 wirksam erfüllen kann.

197

198

## 199 **7. Kernforderungen zum Ganzttag in der Grundschule**

200 Der Ganzttag sollte ein zentrales Bindeglied zwischen Kindertagesstätten, Schule und  
 201 Jugendhilfe sein. Er kann Bildungsbiografien stabilisieren, Familien entlasten und soziale  
 202 Ungleichheiten abbauen – wenn Qualität gesichert ist.

### 203 **Gewerkschaftliche Forderung**

204 Ganzttag ist mehr als Betreuung. Er ist Bildungs-, Lebens- und Schutzraum. Dafür braucht es  
 205 verbindliche Qualitätsstandards, das konsequente Fachkräftegebot, Tariftreue, unbefristete  
 206 Beschäftigung, Zeit für Kooperation sowie geeignete Räume und Ausstattung.

207 Ganzttag darf nicht unter Kostendruck improvisiert werden. Schlechte Rahmenbedingungen  
 208 führen nicht zu Einsparungen, sondern zu langfristigen Folgekosten.

## 209 **8. Schlussbemerkung**

210 Gelsenkirchen verfügt über Wissen, Konzepte und engagierte Beschäftigte. Das Gutachten  
 211 zur Schulentwicklungsplanung, die Erfahrungen aus Kitas, Schulen, Ganzttag und Jugendhilfe  
 212 sowie die täglichen Rückmeldungen aus der Praxis zeigen übereinstimmend:  
 213 Bildung, Jugendhilfe und soziale Infrastruktur müssen gemeinsam gedacht und verlässlich  
 214 ausgestattet werden.

215 Die bisher schon entwickelten Programme sowie das Schulentwicklungs-Gutachten  
 216 verdeutlichen, dass der bestehende Sanierungsbedarf und der wachsende Entwicklungsbedarf  
 217 nicht allein kommunal getragen werden kann. Insbesondere Ganzttag, Inklusion,  
 218 Digitalisierung und der Anstieg der Schülerzahlen erfordern systematische Investitionen, die  
 219 über die kommunale Finanzkraft hinausgehen. Sie erfordern eine gemeinsame Verantwortung  
 220 von Stadt, Land und Bund.

221 Dieses gewerkschaftliche Statement ist entstanden in unserer AG Masterplan Bildung. Die  
 222 GEW Gelsenkirchen versteht es als Aufforderung, vom Reden ins Handeln zu kommen und  
 223 vorhandenes Wissen in politisches Handeln zu übersetzen – innerhalb des Regionalverbands  
 224 Ruhr, des Städtetages NRW und Bund, gegenüber der Landes- und Bundesregierung.

225 **Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen**  
 226 **und es braucht Menschen und Institutionen, die ihre gemeinsame**  
 227 **Verantwortung dafür mit Herzblut wahrnehmen und sie in die Tat**  
 228 **umsetzen.**

229

230

### 231 **Adressaten**

#### 232 **Oberbürgermeisterin**

233 Die Oberbürgermeisterin trägt die gesamtstädtische Führungsverantwortung.

234 Wir erwarten:

- 235 • klare politische Rahmensetzung für Bildungsgerechtigkeit
- 236 • Einforderung bedarfsgerechter Finanzierung von Land und Bund

- 237 • die Moderation zwischen Referaten im Sinne der Kinder und Jugendlichen
- 238 • Eintreten für Prävention, soziale Infrastruktur und gute Arbeit
- 239 • Führung statt Verwaltung

241 **Stadtrat und Fachausschüsse**

242 Der Stadtrat trägt die gesamtpolitische Verantwortung

243 Wir erwarten:

- 244 • Steuerung von Bildung, Jugendhilfe und Sozialraum als zusammenhängendes System
- 245 • Priorität für Prävention statt Mängelverwaltung
- 246 • Beschlüsse, die dauerhafte Finanzierung ermöglichen
- 247 • Tariftreue und gute Arbeitsbedingungen

249 **Vorstandsbereich Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration**

250 Der Vorstandsbereich trägt die Verantwortung für Kitas, Schulen und die kommunale Bildungslandschaft.

252 Wir erwarten:

- 253 • Den Blick auf Jugendhilfe und Schulsozialarbeit als integralen Bestandteil von Bildung
- 254 • Weiterführung von Zukunft früh sichern
- 255 • Weiterentwicklung der Präventions- und Bildungskette
- 256 • Zeit und Strukturen für Kooperation in Kitas und Schulen
- 257 • klare Konzepte für Kinderschutz und Gewaltprävention

260 **Vorstandsbereich Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften**

261 Wir erwarten:

- 262 • Grundsatz „Raum als 3. Pädagoge“ ist mehr als eine Investition in Gebäude,
- 263 • es ist Grundlage für pädagogische Qualität und die Lern- und Arbeitsbedingungen von Kindern und Beschäftigten.

267 **Vorstandsbereich Finanzen, Personal und Organisation, Feuerwehr**

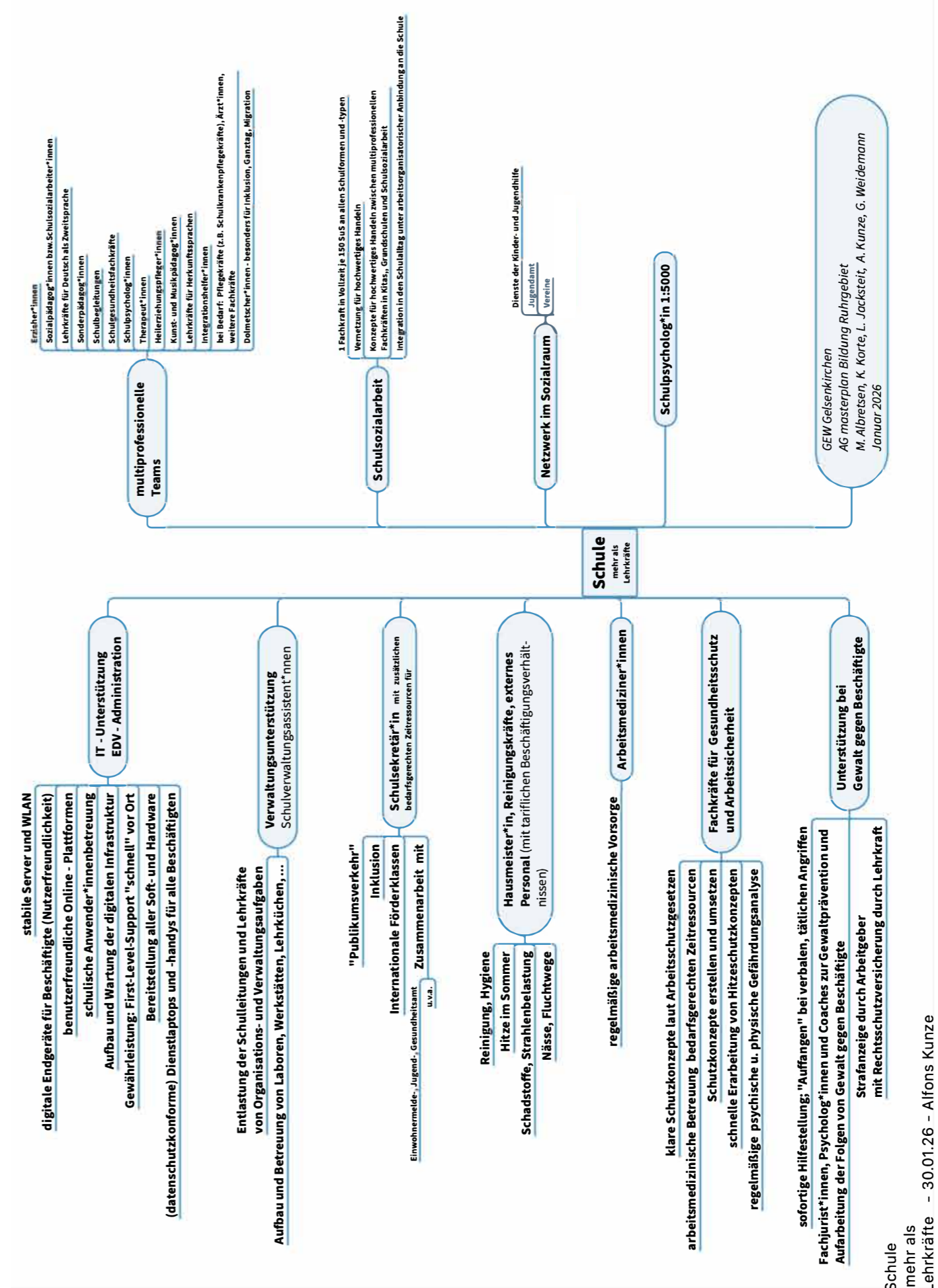
268 Wir erwarten:

- 269 • Datenbereitstellung zu Geburten- und Schülerzahlen
- 270 • Gelsenkirchener Schulinformationssystem
- 271 • Nutzung der Daten zur bedarfsgerechten Planung, wirkungsvollen Steuerung und Evaluation...

274 Der **Kämmerer** entscheidet über finanzielle Spielräume.

275 Wir erwarten vom Kämmerer:

- 276 • Bildung, Jugendhilfe und Prävention als Investition zu behandeln
- 277 • langfristige Finanzierung statt kurzfristiger Einsparlogik
- 278 • Kostenfolgen von Unterlassung (Krisen, Hilfen, Folgeschäden) mitzudenken
- 279 • Finanzierung als Gestaltungsinstrument, nicht als Bremse





Ingo Langenhagen

GEW Fachgruppe Grundschule  
Schulrecht  
Lehrerbildung

## Empathie als Schlüsselkompetenz: Ein Wegweiser für Gelsenkirchens Grund- schulen

Die Entwicklungen auf unseren Schulhöfen und in den Klassenzimmern spiegeln zunehmend die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit wider. Ein Blick auf die Kriminalstatistik der Polizei Gelsenkirchen aus dem Frühjahr 2025 und die aktuelle Berichterstattung in den Medien zeigt einen besorgniserregenden Trend: Die Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen ist messbar gestiegen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung spüren wir als Beschäftigte an Grundschulen in Gelsenkirchen oft aus erster Hand – durch Konflikte, die den Unterrichtsfluss stören und durch ein Klassenklima, das konzentriertes Lernen phasenweise schwer macht.

Der „Schulkompass 2030“ des Ministeriums nimmt diese Dynamik auf und fordert eine stärkere Fokussierung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Doch wie lässt sich das im ohnehin dichten Schulalltag umsetzen? Ein Blick über den Tellerrand – und in die psychologische Forschung – zeigt: Der systematische Aufbau von Empathie ist einer der wirkungsvollsten Hebel, die wir haben.

## Die Kraft der Empathiebildung

Empathie ist kein weicher Wohlfühlbegriff, sondern ein Kernbestandteil sozial-emotionaler Kompetenzen. Wenn Kinder lernen, sich selbst und andere besser wahrzunehmen, können sie ihre Emotionen effektiver regulieren. Das hat direkte pädagogische Vorteile:

- **Verbessertes Klassenklima:** Ein empathisches Umfeld reduziert Ausgrenzung und Mobbing drastisch. Es entsteht ein Raum, in dem Respekt die Basis des Miteinanders bildet.
- **Stärkung der Resilienz:** Kinder, die Empathie erfahren und selbst zeigen, entwickeln eine höhere Widerstandskraft gegen Stress. Sie lernen, Konflikte verbal und konstruktiv zu lösen.
- **Akademischer Erfolg:** Zahlreiche Studien belegen, dass sozial-emotionale Stabilität eine Grundvoraussetzung für kognitives Lernen ist. Empathische Kinder können sich besser konzentrieren und arbeiten erfolgreicher im Team.

## Vielfalt als Chance

In einer von Diversität und sozioökonomischen Herausforderungen geprägten Stadt wie Gelsenkirchen kommt der Empathiebildung eine besondere Bedeutung zu. Unsere Klassenzimmer sind Spiegelbilder einer bunten, aber teils auch von sozialer Ungleichheit geprägten urbanen Gesellschaft.

Gezielte Empathieförderung kann hier eine Brücke bauen. Sie hilft Kindern aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen, Vorurteile abzubauen und ein Wir-Gefühl zu entwickeln. Empathie wird so zu einem Motor für Chancengleichheit. Dabei müssen Schulen diese Aufgabe nicht allein stemmen: Die Kooperation mit außerschulischen Partnern – von Sportvereinen und Bibliotheken über Musik- und Kunstschulen bis hin zu sozialpädagogischen Diensten – bietet enormes Potenzial, um die Kinder in ihrem gesamten sozialen Umfeld zu stärken.

## Von Dänemark lernen: „Klassens tid“ als Vorbild

Wie erfolgreiche Empathiebildung in der Praxis aussieht, zeigt Dänemark. Dort ist Empathie bereits seit 1993 in Form der „Klassens tid“ (Klassenstunde) fester Bestandteil des Grundschullehrplans – mit einer festen Stunde pro Woche.

Das Ziel ist die Stärkung des Zusammenhalts und der emotionalen Intelligenz. Die Inhalte sind denkbar einfach und wirkungsvoll: Die Kinder sprechen im Kreis über ihre Gefühle, lösen gemeinsam Probleme, üben aktives Zuhören und lernen, einander Wertschätzung zu zeigen. Das Ergebnis? Dänemark verzeichnet europaweit mit die geringsten Mobbingraten und ein herausragendes Schulklima.

## Praktische Umsetzung in unserem Schulalltag

Ein eigenes Schulfach „Empathie“ gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Dennoch lässt sich das dänische Prinzip in den Gelsenkirchener Schulalltag integrieren und auf bestehende Strukturen aufbauen:

1. **Lehrplanintegration:** Formate wie der wöchentliche Klassenrat, der Sach- oder Religionsunterricht bieten ideale Räume für emotionale Themen.
2. **Bestehende lokale Programme nutzen:** In Gelsenkirchen haben sich bereits Initiativen wie „Gewaltfrei Lernen“, „Faustlos“ oder „Umbräse“ etabliert. Diese Programme bieten erprobte Materialien und klare Strukturen, um soziale Kompetenzen der Kinder sprach- und handlungssensibel gezielt zu trainieren, ohne das Rad neu erfinden zu müssen.
3. **Unterstützung für Lehrkräfte:** Empathie zu vermitteln ist anspruchsvoll. Lehrkräfte benötigen hierfür Rückhalt und Handwerkszeug. Die Kompetenzteams der Bezirksregierung sowie die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen, um passgenaue Fortbildungen abzurufen und sich bei der Implementierung begleiten zu lassen.
4. **Eltern als Partner:** Empathieförderung endet nicht am Schultor. Es ist entscheidend, Eltern durch Informationsabende oder gemeinsame Schulprojekte ins Boot zu holen und sie für die emotionale Begleitung im häuslichen Umfeld zu sensibilisieren. Ein wichtiger Baustein war in der Vergangenheit die Fortbildungsreihe „Gemeinsames Erziehungskonzept in Elternhaus und Grundschule“ - ein Konzept, das die Förderung der Kompetenzen der Erziehungsberechtigten in den Blick genommen hat.

## Ein Blick in die Zukunft

„Das Überleben der Menschheit hängt nicht davon ab, was wir wissen, sondern wie wir miteinander umgehen.“

Dieses Zitat von Sonja bringt die gesellschaftliche Relevanz unserer Arbeit auf den Punkt. Die systematische Förderung von Empathie in der Grundschule ist weit mehr als Gewaltprävention. Sie ist fundamentaler Bestandteil gelebter Demokratiebildung. Wer lernt, die Perspektive eines anderen einzunehmen, ist später weitaus weniger anfällig für Radikalisierung und Extremismus.

Wenn wir heute in unseren Grundschulen den Grundstein für eine empathische junge Generation legen, investieren wir direkt in die Zukunft unserer Gesellschaft: für mehr Zusammenhalt, weniger Konflikte und ein starkes, solidarisches Gelsenkirchen.

Ingo Langenhagen

## Informationsveranstaltung für werdende Eltern

16.06.2026

16.00 - 17.30 Uhr

Ort: Online



### Referent\*innen:

Lothar Jacksteit,  
Zeynep Özkan-Altunisik,  
& Katrin Korte

**Wir stehen euch mit Rat und Tat auf dem aufregenden Weg zu eurem Nachwuchs zur Seite.**

In dieser Veranstaltung möchten wir euch allgemeine Informationen rund um das Thema »Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld« geben und uns anschließend Zeit für persönliche Fragen und Anliegen nehmen.

Anmeldung unter:  
[Katrin.korte@gew.nrw.de](mailto:Katrin.korte@gew.nrw.de)  
Anmeldeschluss: 09.06.2026

**GEW frei  
Sonst 10,-€**

# Margarethe-Zingler-Platz

10:00 UHR | INTERRELIGIÖSE ANDACHT  
10:30 UHR | START DEMOZUG

# 01 Mai 2026

## Musikpavillon im Stadtgarten

11:15 UHR | KUNDGEBUNG & FAMILIENFEST

**STÄRKE KOMMT VON UNTEN**  
**STÄRKE KOMMT VON UNTEN**  
**STÄRKE KOMMT VON UNTEN**

Rednerin :  
Schulministerin Dorothee Feller

V.i.S.d.P.: DGB Region Emscher-Lippe, Mark Rosendahl, Dorstener Str. 27a, 45657 Recklinghausen  
POLITISCHE ANZEIGE | Transparenzhinweis gemäß EU-VO 2024/900: [www.dgb.de/transparenzhinweis/u80bm28](http://www.dgb.de/transparenzhinweis/u80bm28)

Du möchtest Mitglied bei der Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft werden?

Antrag auf Mitgliedschaft im Netz unter  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html) oder  
in unserer GEW-Geschäftsstelle

Das ist eine gute Entscheidung!

### Impressum

#### Herausgeber:

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen  
Essener Straße 88, 45899 Gelsenkirchen

**Redaktion:** Lothar Jacksteit  
Verantwortlich i.S.d.P.

#### GEW-Geschäftsstelle:

Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen

**Tel.:** 0209 513759

**Homepage:** [www.gew-gelsenkirchen.de](http://www.gew-gelsenkirchen.de)

**E-Mail:** [emscher-lippe@gew-nrw.de](mailto:emscher-lippe@gew-nrw.de)



Druck: Firma Blömeke SRS GmbH